

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 28.05.2020 |

Wohngeldanträge in Köln

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung des Kölner Stadtanzeigers zur aktuellen Situation in der Wohngeldstelle bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Wohngeldbezieher*innen gibt es zurzeit in Köln?
2. Wie viele Wohngeldberechtigte gibt es zurzeit in Köln, und wie viele davon wechselten aus dem ALG-II-Bezug in den Wohngeldbezug?
3. Wie lange müssen Antragsteller*innen durchschnittlich auf ihren Bescheid warten, und wie viele Antragssteller*innen warteten zwischen acht Wochen und 21 Monate sowie länger als fünf Monate auf ihre Bewilligung? (Bitte schlüsseln Sie dabei die durchschnittliche Wartezeit für die letzten vier Jahre auf.)
4. Wie hat sich die Personalsituation in der Wohngeldstelle seit 2016 entwickelt, und welche Stellen sind zurzeit vakant? (Bitte aufschlüsseln.)
5. Wann wird die Bearbeitungszeit – wie im Gesetz vorgesehen – wieder auf maximal zwei Monate begrenzt, und wie will die Stadtverwaltung dies erreichen? (Bitte legen sie dabei dar, wie sie in Härtefällen schnell und unbürokratisch helfen werden.)

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Im April 2020 wurde an 6.853 Haushalte Wohngeld ausgezahlt.

Zu 2.)

Die Zahl der Personen, die einen Anspruch auf Auszahlung von Wohngeld haben könnten, ist der Verwaltung nicht bekannt, da der Zuschuss nur auf Antrag gewährt wird. Zur Anzahl der Haushalte, die vom SBG-II-Bezug aufgrund des Wohngeld-Stärkungsgesetzes zum Wohngeld wechseln können, liegt der Verwaltung keine Erhebung vor, da insbesondere auch die Jobcenter aktuell andere Aufgaben priorisieren.

Zu 3.)

Die Verwaltung verweist auf die **Mitteilung Nr. 1528/2020**. Dort berichtet die Verwaltung umfassend zur aktuellen Situation in der Wohngeldstelle und stellt aktuelle Daten bereit.

Zu 4.)

Entwicklung seit 2016

Die Gewährung von Wohngeld als eine Art der staatlichen Transferleistung war in der Vergangenheit einem erheblichen Veränderungsprozess unterworfen. In den letzten Jahren beeinflussten gesellschaftliche und gesetzliche Entwicklungen die Leistungsgewährung (z.B. höhere Fluktuation, Landeserlasse zur Bearbeitung).

Mit der Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2016 (Wohngeldnovelle 2016) wurde die Einkommensgrenze erhöht. Des Weiteren hat Köln auch eine neue Mietstufe erhalten, sodass die anrechenbare Mietobergrenze deutlich gestiegen ist. Das statistische Bundesamt ging in der Folge mit einem Fallzahlenanstieg von 60-70% aus. Im Vorgriff auf die Wohngeldnovelle 2016 wurden im März 2015 zum Stellenplan 2015 zusätzlich 5,0 Stellen eingerichtet. Darüber hinaus wurde die Geschäftsstelle mit der Begründung des erwartungsgemäß höheren Postaufkommens und zur Entlastung der Sachbearbeiter von 0,5 Stelle auf 0,75 Stelle aufgestockt.

Bis Anfang 2016 waren in acht Bezirksrathäusern Servicebüros der Wohngeldstelle eingerichtet, um nach Zentralisierung der Wohngeldstelle in 2008 einen vor Ort-Service aufrechtzuerhalten. Die Büros wurden rollierend durch die Mitarbeiter/innen des Leistungsbereichs Wohngeld besetzt. Zum 11.01.2016 hat V/56 die Servicebüros geschlossen. Dies führte sowohl auf Sachbearbeiterebene zu einem Minderaufwand (optimale Auslastung der vorhandenen Ressourcen, Wegfall von Wegezeiten und Doppelarbeiten) als auch für die Teamleitungen (Wegfall von Steuerungs-/Koordinationsaufwand).

Insbesondere auf der Ebene der Leistungssachbearbeitung Wohngeld machte 56 in 2016 eine hohe Arbeitsbelastung durch steigende Anforderungen und die Komplexität der Tätigkeit geltend. Hier wurden besonders notwendige Eingriffe in den Bewilligungsbescheid/Rückforderungen mit den erforderlichen Entscheidungen, rechtliche Kenntnisse, Rückrechnungen etc. hervorgehoben. Um die Leistungssachbearbeiter zu entlasten, wurde für die Aufgabe „Eingriffe in den Wohngeldbescheid/Rückforderung“ spezialisierte Rückforderungssachbearbeiter-Stellen eingerichtet. Zudem wurde die Messzahl für die Leistungssachbearbeiter auf 1:244 Zahlfälle angepasst (vorher 1:211 Zahlfälle).

Durch die umfangreiche Einbindung der Sachgebietsleitung bei dem Projekt zur Einführung der E-Akte Wohngeld und die damit verbundenen Folgeprojekte wurde eine 1,0 Stelle mit bei der Sachgebietsleitung 560/2 angebunden. Die Aufgabenstellung liegt insbesondere in der Unterstützung der SGL bei der fachlichen Weiterentwicklung des Bereichs 560/2 und der Entlastung im Hinblick auf die Einführung der E-Akte.

Zum 01.01.2020 trat das Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes in Kraft. Da bekannt war, dass die damit einhergehenden Veränderungen bei 560/20-24 zu einer Mehrbelastung führen, wurden zur Unterstützung des Sachgebiets 560/2 im Mai 2020 folgende Mehrbedarfe genehmigt:

2,0 Stellen Wohngeldsachbearbeitung
 1,0 Stelle Teamleitung Leistungsteam
 1,0 Stelle Ahndung und Beitreibung von Forderungen
 1,0 Stelle Klage- und Widerspruchssachbearbeitung
 Erhöhung der Stelle Geschäftszimmer von 0,75 Stelle auf eine Vollzeitstelle

Alle Mehrstellen sind zum Stand 20.05.2020 vakant und befinden sich im Stellenbesetzungsverfahren.

Zusätzliche Vakanzen, ohne Berücksichtigung der Mehrstellen für 2020, bestehen aktuell nur im Bereich Wohngeldsachbearbeitung. Von insgesamt 38,65 Stellen sind 34,77 Stellen besetzt.

Personalsituation 2016 und 2020 (mit Einbeziehung der Mehrstellen 2020)

| 2016 (08/2016) | 2020 (05/2020) |
|--|--|
| 1,0 Stelle Sachgebietsleitung | 1,0 Stelle Sachgebietsleitung |
| | 1,0 Stelle Unterstützung der SGL |
| 1,0 Stelle Teamleitung Grundsatz | 1,0 Stelle Teamleitung Grundsatz |
| 2,0 Stellen Sachbearbeitung Ahndung | 4,0 Stellen Sachbearbeitung Ahndung |
| 2,0 Stellen Widerspruchs-/Klagesachbearbeitung | 4,0 Stellen Widerspruchs-/Klagesachbearbeitung |
| 4,0 Stellen Teamleitung Leistungsteam | 5,0 Stellen Teamleitung Leistungsteam |
| 38,0 Stellen Leistungssachbearbeiter | 40,65 Stellen Leistungssachbearbeiter |
| 8,0 Stellen Rückforderungssachbearbeiter | 8,0 Stellen Rückforderungssachbearbeiter |
| 0,75 Stelle Geschäftszimmer | 1,0 Stelle Geschäftszimmer |

Zu 5.)

Die Zielvorgabe einer Antragsbearbeitung innerhalb von acht Wochen ist keine gesetzliche Regelung, sondern ein durch die Wohngeldstelle Köln anvisierter Bearbeitungszeitraum, der der Qualitätssicherung dient. Eine längere Bearbeitungsdauer kann sich auch aus externen Faktoren ergeben, etwa wenn von den Antragstellenden weitere Nachweise eingereicht werden müssen.

Die in der Presse genannte Zahl offener Fälle als Rückstand zu bezeichnen ist so nicht zutreffend. Es handelt sich vielmehr um die Gesamtzahl aller Vorgänge, die sich bei der Wohngeldstelle aktuell in Bearbeitung befinden. Nähere Informationen zu den Hintergründen sind ebenfalls der **Mitteilung Nr. 1528/2020** zu entnehmen.

Gez. Dr. Rau